

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Johann Damoser

Dr. Andrea Höflechner-Pörtl

Radetzkystraße 2

1030 Wien

Datum: 02.06.2022

Kontakt: Univ.Prof. Dr. Friedrich Schmoll

Tel: +43 505 55-38200, Fax: -9538200

E-Mail: Friedrich.schmoll@ages.at

Aviäre Influenza (AI)

Risikobewertung

Stand 02.06.2022

1 Fragestellung

Wie groß ist das Risiko, dass in den nächsten vier Monaten (Anfang Juni bis Ende September 2022) Aviäre Influenza in einem österreichischen Geflügelbetrieb auftritt, wenn die bestehenden Risikogebiete mit 1. Juni 2022 aufgehoben werden?

2 Bewertungskriterien

Die Risikobewertung erfolgt qualitativ entsprechend der Fragestellung (*gering, mittel, hoch*). Die Parameter und Elemente dazu werden individuell passend zur Fragestellung gewählt.

Vorgabe ist, den Eintrag von AI in Nutzgeflügelbestände in Österreich zu verhindern, um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden und das Tierwohl zu schützen.

Kriterien zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Eintrages sind:

- Ausbrüche im zeitlichen Verlauf in Österreich und anderen Ländern
- Die Art der, bei Ausbrüchen betroffenen Tiere (Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft)
- Die Entfernung der Ausbrüche zur österreichischen Staatsgrenze im zeitlichen Ablauf
- Mögliche Eintragswege durch heimische Wildvögel und Zugvögel
- Mögliche Eintragswege durch mit AI infiziertes Geflügel (Handel, Transporte, etc.)

Grundlage für die Risikobewertung sind Animal Disease Information System (ADIS) Meldungen zu hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) bei Geflügel (Hausgeflügel) und Nicht-Geflügel (Wildvögel und Vögel in Gefangenschaft) sowie Auswertungen dieser Meldungen, die monatlich im AGES-Tierseuchenradar auf der AGES-homepage veröffentlicht werden. In diesen Auswertungen werden u.a. die Ausbrüche von HPAI in Europa im zeitlichen Verlauf zusammengefasst und deren Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze dargestellt. Seit Ende 2020 liegen im ADIS keine Meldungen von Ausbrüchen der niedrigpathogenen Aviären Influenza (LPAI) vor. Die Risikobewertung erfolgt daher mit dem Fokus auf die HPAI.

3 Eintragswege

Für den Eintrag des AI-Virus in einen österreichischen Geflügelbetrieb sind grundsätzlich zwei Eintragswege zu berücksichtigen:

- 1) Eintrag über (direkten/indirekten) Kontakt zu mit AI-Virus infizierten Wildvögeln,
- 2) Eintrag über (direkten/indirekten) Kontakt zu mit AI-Virus infiziertem Geflügel.

Ziel der in den Risikogebieten vorgeschriebenen Maßnahmen ist die Reduktion des Kontakts zwischen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln mit Wildvögeln. Die Aufhebung der Risikogebiete wirkt sich folglich vorrangig auf das Risiko eines Eintrags des AI-Virus über Wildvögel aus. Auf einen Erregereintrag über Geflügel wird daher in dieser Risikobewertung nicht dezidiert eingegangen. Es soll an dieser Stelle jedoch angemerkt sein, dass seit der ersten großen europäischen Geflügelpest-Epidemie im Jahr 2006 in Österreich kein Fall bekannt ist, in welchem eine AI-Virusübertragung zwischen zwei Geflügelbetrieben stattfand.

4 Risikobewertung

Der aktuelle Seuchenzug stellt die bis dato schwerste Geflügelpest-Epidemie in Europa dar (Abb. 4). Im Zeitraum vom 9. Dezember 2021 bis 15. März 2022 wurden europaweit 17,5 Millionen Tiere in betroffenen Geflügelbeständen gekeult. Mehrere zehntausend Wildvögel verendeten aufgrund einer Infektion mit dem HPAI-Virus. Nach den Höhepunkten der Ausbruchszahlen im Januar und März 2022 ist aktuell eine deutlich sinkende Anzahl von HPAI-Ausbrüchen zu beobachten (Abb. 2), wie dies auch in den Vorjahren mit Ende der Wintermonate der Fall war. Seit Ende 2020 ist das Seuchengeschehen in Europa jedoch nicht vollständig zum Erliegen gekommen, auch in den Sommermonaten wurden Ausbrüche bei Hausgeflügel und Wildvögeln verzeichnet (Abb. 4). HPAI zirkuliert aktuell weiterhin in Wildvogelpopulationen und es fanden, trotz deutlich geringerer Ausbruchszahlen, weitere Einträge in Geflügelhaltungen statt. Insgesamt bleibt das Seuchengeschehen weiterhin dynamisch (Abb. 1).

Seit April 2022 meldeten in Europa Frankreich, Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Bulgarien, Polen, Island, Italien, Tschechien, Kosovo und Moldawien HPAI-Ausbrüche bei Geflügel über das ADIS. In vier Nachbarländern Österreichs sind somit Geflügelbetriebe von HPAI betroffen. Die Ausbrüche mit der geringsten Distanz zur Staatsgrenze traten in einer Entfernung von 75 km in Tschechien auf (Abb. 3).

Bei Nicht-Geflügel traten in Österreich zwischen dem 15. November 2021 und 25. Mai 2022 31 Ausbrüche von HPAI A(H5N1) auf. Zuletzt erfolgte ein Nachweis Mitte April bei Wildvögeln (Meldung im ADIS im Mai nach Abschluss der Ermittlungen zur Herkunft der Tiere). Zum derzeitigen Zeitpunkt ist daher nicht sicher von einem Abschluss des Seuchengeschehens bei Wildvögeln in Österreich auszugehen.

Ausbrüche bei Nicht-Geflügel wurden seit April 2022 auch aus Frankreich, Deutschland, Ungarn, den Niederlanden, Spanien, Dänemark, Bulgarien, Griechenland, Belgien, Norwegen, Polen, Schweden, Finnland, Litauen und Island in das ADIS gemeldet. Am 26. Mai (nach der Datenabfrage) wurde zusätzlich ein Ausbruch in der Slowakei gemeldet. Im Vergleich zu den Vorjahren sind neben Wasserzugvögeln eine größere Zahl verschiedener Spezies europäischer Standvögel betroffen, wodurch das Risiko eines Eintrages in Geflügelbetriebe erhöht ist. Die verpflichtende Meldung und Untersuchung tot aufgefundenener Wildwasser- und Greifvögel in Österreich bietet dementsprechend wertvolle Erkenntnisse über den Eintrag und die Weiterverbreitung von AI in Wildvogelpopulationen.

Die konsequente Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontaktes von Geflügel zu Wildvögeln, sowie die korrekte Umsetzung umfangreicher Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben werden von der European Food Safety Authority (EFSA) als entscheidende Maßnahmen genannt, um einen Eintrag in Geflügelbestände zu verhindern. Dies gilt besonders für Gebiete mit einer hohen Geflügeldichte. Gleichzeitig ist die Früherkennung von Ausbrüchen entscheidend, um Sekundärausbrüche zu verhindern. Hierfür empfiehlt die EFSA eine Sensibilisierung aller Beteiligten durch die zuständigen Behörden. In Österreich ist dies durch die Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Geflügelpestrisiko, in denen bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtend umzusetzen sind und der erweiterten Pflicht zur Meldung von Anzeichen der Aviären Influenza in der Geflügelpest-Verordnung 2007 rechtlich festgelegt. Durch eine Aufhebung der Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko besteht die Gefahr, dass der Grad und die Qualität der Umsetzung dieser Maßnahmen sowie das Risikobewusstsein sinken.

Auf Grund der beschriebenen Situation ist bei Aufhebung der Risikogebiete mit einer Zunahme des AI-Eintragsrisikos in österreichische Geflügelbetriebe über Wildvögel zu rechnen. Das Risiko, dass in den nächsten vier Monaten (Anfang Juni bis Ende September 2022) Aviäre Influenza in einem österreichischen Geflügelbetrieb auftritt, wenn die bestehenden Risikogebiete mit 1. Juni 2022 aufgehoben werden, wird entsprechend als *mittel* eingeschätzt.

5 Empfehlungen

- Aufrechterhaltung und im Bedarfsfall Anpassung der ausgewiesenen Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko.
- Fortsetzung der Sensibilisierung der Bevölkerung, Totfunde von Wildwasservögeln und Greifvögeln umgehend den Veterinärbehörden zu melden. Die Jägerschaft und die Wildtierbiologen sind mit einzubeziehen.
- Kontakte zwischen Geflügel und Wildwasservögeln sind weiterhin zu vermeiden, solange in Österreich oder den Nachbarländern Österreichs HPAI bei Wildvögeln auftritt. Dazu zählen sowohl der direkte Kontakt als auch der indirekte Kontakt mit Kot und kotverschmutzten Materialien.
- Laufende Evaluierung und Optimierung der Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben.
- Erhöhte Wachsamkeit der Tierhalter und der Tierärzte in den Geflügelbetrieben für ein schnelles Erkennen von Verdachtsfällen bei Geflügel und deren rasche diagnostische Abklärung.
- Erneute Durchführung einer Risikobewertung in den Sommermonaten, falls in Europa ein Rückgang der HPAI-Ausbrüche bei Wildvögeln und Hausgeflügel verzeichnet wird.
- Erneute Durchführung einer Risikobewertung für die HPAI-Saison 2022/2023, spätestens im Oktober 2022.

Prof. Friedrich Schmoll

Mag. Christopher Prigge

Dr. Annette Nigsch

Dr. Sandra Revilla-Fernandez

Dr. Irene Zimpernik

Dr. Ian Kopacka

6 Anhang

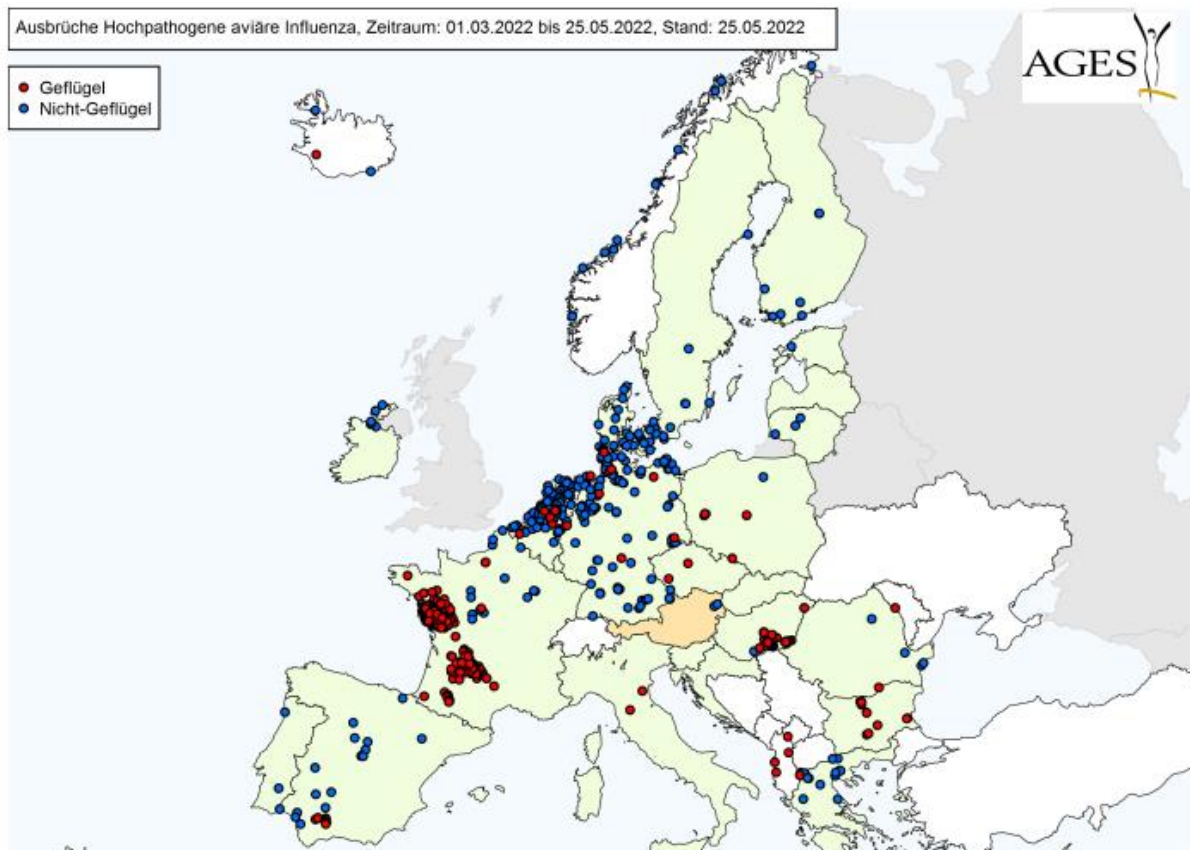


Abbildung 1: Lokalisation der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche bei Geflügel und Nicht-Geflügel in Europa im Zeitraum von 01.03.2022 bis 25.05.2022 (Stichtag: 25.05.2022).

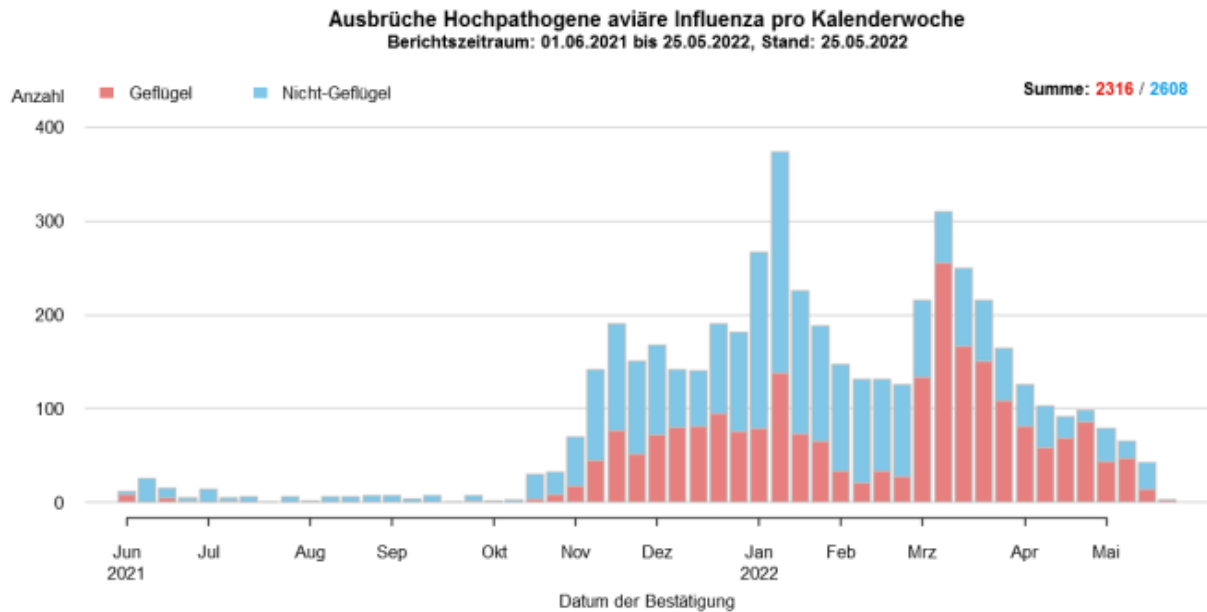


Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche bei Geflügel und Nicht-Geflügel in Europa im Zeitraum 01.06.2021 bis 25.05.2022 (Stichtag: 25.05.2022).

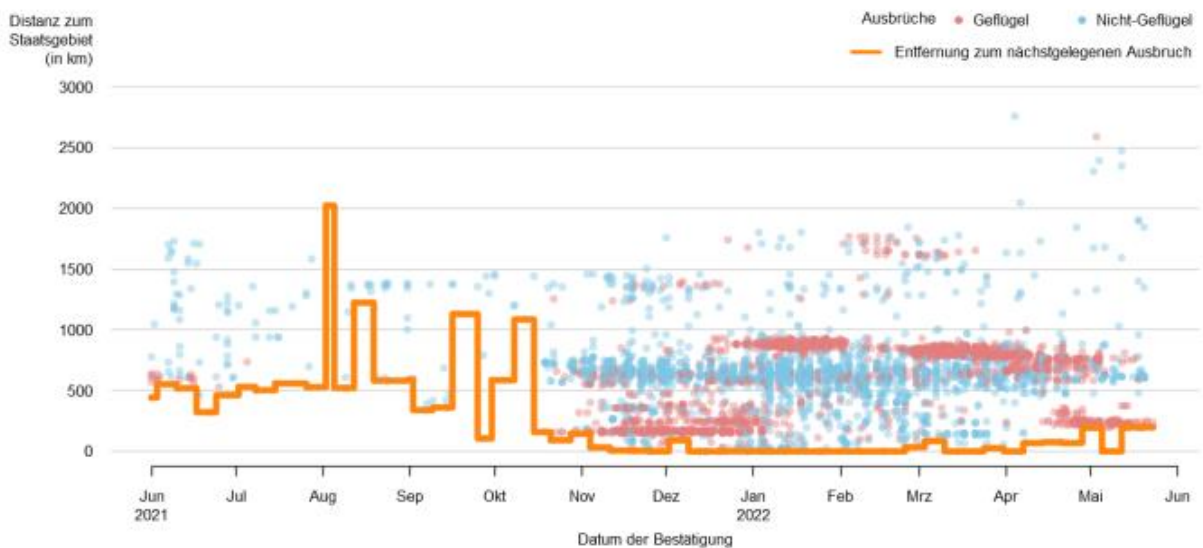
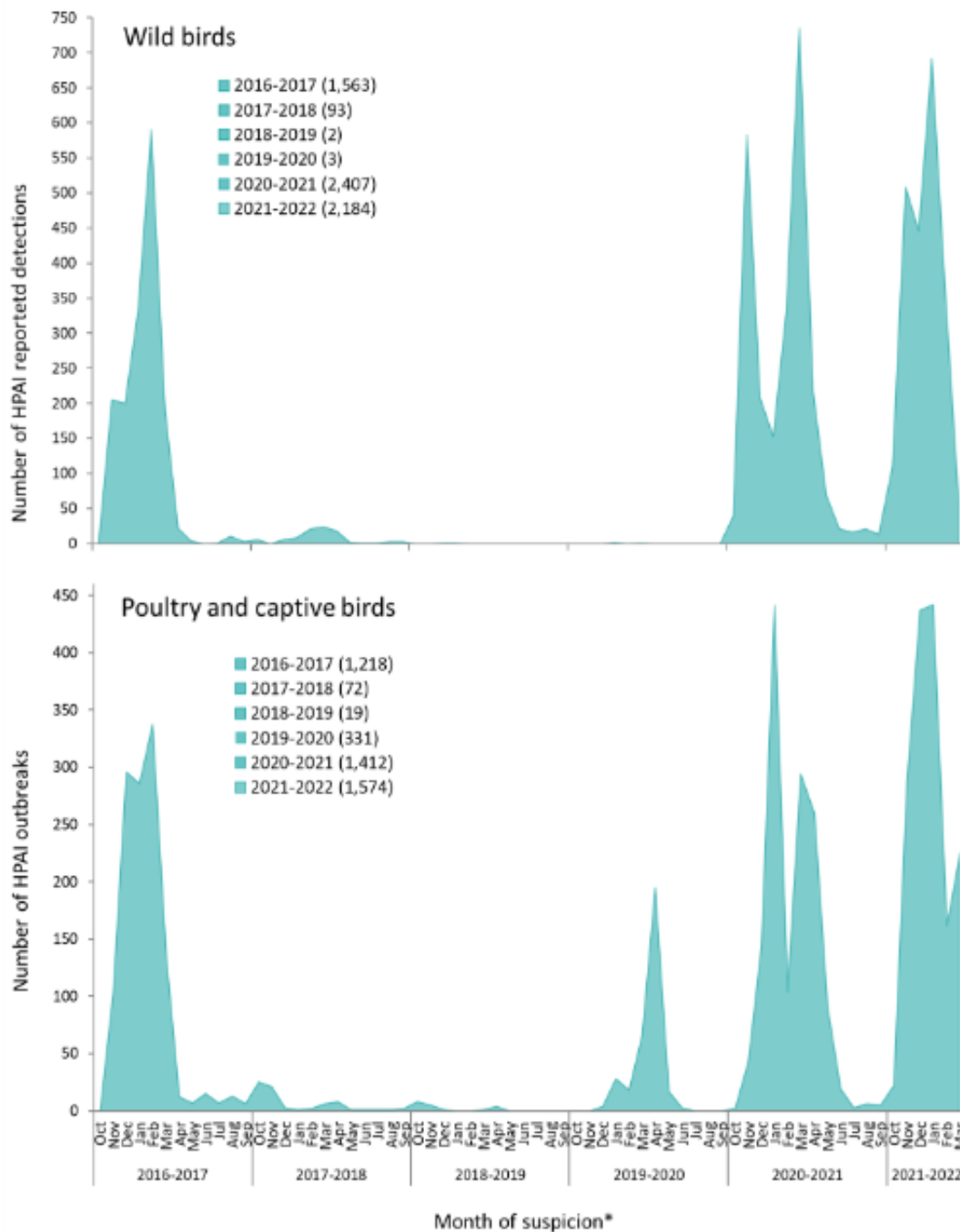


Abbildung 3: Distanz (km) der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche in Europa zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.06.2021 bis 25.05.2022 (Stichtag: 25.05.2022).



*When the date of suspicion is not available then the date of confirmation is used to assign the week of suspicion.
 UK data are from ADNS up to 31 December 2020. From 1 January 2021 onwards, the data source was ADNS for Northern Ireland and World Animal Health Information System (OIE-WAHIS) for Great Britain.
 Source: ADIS and OIE (data extraction carried out 15 March 2022).
 Note that the scale of the vertical axes is specific to each bird population.

Abbildung 4: Verteilung der Gesamtzahl (n) der in Europa von Oktober 2016 bis März 2022 gemeldeten HPAI-Virusnachweise nach Verdachtsmonat bei (oben) Wildvögeln (n = 6.252) und (unten) Hausgeflügel (Geflügel und Vögel in Gefangenschaft) (n = 4.626) (Quelle: EFSA, 2022).

7 Quellen

EK (Europäische Kommission), 2022. Animal Disease Information System.

EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EURL (European Reference Laboratory for Avian Influenza), Adlhoch C, Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Marangon S, Niqueux É, Staubach C, Terregino C, Aznar I, Muñoz Guajardo I and Baldinelli F, 2022. Scientific report: Avian influenza overview December 2021–March 2022. EFSA Journal 2022;20(4):7289,64pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7289>